

Protokoll FG Wohnungsnotfallhilfe

Datum: 23. Juli 2020 (Videokonferenz)

Zeit: 10-12 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Organisatorisches

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen findet die Sitzung in Form einer Videokonferenz statt. Frau Radlbeck begrüßt die Anwesenden und heißt Herrn Guerra als neues Mitglied willkommen. Herr Guerra, Universal-Stiftung Helmut Ziegner, stellt sich als Nachfolger von Herrn Armgart vor. Er war vorher in der stationären Jugendhilfe bei der Universalstiftung tätig und hat jetzt die Bereichsleitung Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe übernommen.

Daniela Radlbeck erläutert kurz die Träger-Struktur der Fachgruppe. Anschließend findet eine kurze Vorstellungsrunde statt.

TOP 2 Protokollabstimmung der letzten Sitzung vom 18. Juni 2020 und Ergänzung der Tagesordnung

Das Protokoll vom 18.06.2020 wird ohne Änderungen / Ergänzungen verabschiedet. Momentan werden Inhaltsprotokolle erstellt. Die Mitglieder sind mit dieser ausführlicheren Form einverstanden, da sie somit im Nachgang die Möglichkeit haben, die besprochenen Themen nachzulesen sowie die Inhalte als Multiplikatoren an ihre Leitungen bzw. Kolleg*innen weiterzuvermitteln.

TOP 3 Wohnungsnotfallhilfe in Zeiten von Corona: Information und Austausch, Bericht aus den Telefonkonferenzen Land und Liga vom 08.07. und 22.07.2020

Versorgungslücke Schnittstelle WLH und Psychiatrie?

Bürgerhilfe:

Die Versorgung der akutpsychiatrischen Abteilungen der Berliner Krankenhäuser scheint sich aktuell zu verschlechtern. So wurden Bewohnerinnen des Krisenhauses für Frauen in akuten psychischen Notsituationen (u.U. mit suizidalen Tendenzen) nicht stationär aufgenommen bzw. frühzeitig entlassen, obwohl weitere Akutbehandlung angezeigt wäre. Die Klientinnen bleiben unversorgt. Auffällig ist, dass schwierige und Klientinnen mit Mehrfachabhängigkeiten aktuell medizinisch nicht in der gleichen Qualität und Quantität versorgt werden, wie vor der Corona-Pandemie. Die Vermittlung aus Krankenhäusern in Einrichtungen und Hilfen der Eingliederungshilfe und Betreuung ist sehr schwierig. Insgesamt wird die Zusammenarbeit mit Ämtern als schwieriger wahrgenommen. Es finden derzeit keine Steuerungsrunden statt und es erfolgt keine Vermittlung von Klientinnen.

MyWay:

Die Erfahrungen ähneln denen der Bürgerhilfe. Es liegen keine Erkenntnisse vor, ob dies bezirksübergreifend auftritt.

MSBW:

Gegenwärtig erfolgen Begutachtung des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Freien. Klienten fühlen sich damit unwohl, vor vorbeilaufenden Passanten ihre Situation erklären zu müssen.

Albatros:

Die Zusammenarbeit mit den Ämtern ist überwiegend positiv. Es werden viele neue Klient*innen vermittelt und die Vermittlung in Angebote und Hilfen der Eingliederungshilfe klappt gut. Im Gegensatz zur Bürgerhilfe wurden keine Klient*innen in den Kliniken abgewiesen.

→ Frau Radlbeck wird die Erfahrungen der Mitgliedsorganisationen in Bezug auf die sich vergrößernde Versorgungslücke an Herrn Brohl-Zubert, Referat Soziale Psychiatrie und Queere Lebensweisen, weiterleiten.

Ergänzung der Protokollantin: Herr Brohl-Zubert berichtet von ähnlichen Erfahrungen aus dem Fachbereich Psychiatrie und bittet darum, konkrete Beispiel gern schriftlich an uns zu melden. Das Thema wurde vom Paritätischen bereits an den Landespsychiatriebefauftragten Herrn Götz und Senatorin Kalayci gemeldet.

Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung, § 7 Abs. 3

Ein Personaleinsatz ist abweichend von den Leistungsvereinbarungen zulässig. Der Beschluss 1/2020 KO 80 gilt weiterhin.

Rundschreiben SenIAS:

Im Rundschreiben Soz Nr. 17/2020 an die Bezirksämter wird zur Rückkehr in einen möglichst geordneten Normalbetrieb **unter Berücksichtigung der SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung** vom 23.06.2020 aufgerufen.

Die wichtigsten Kernelemente sind:

- im Verfahren der Hilfen zur Überwindung besondere Sozialer Schwierigkeiten sind persönliche Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden möglich
- die Regelungen zum Mindestabstand sind dabei zwingend einzuhalten
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz wird dringend empfohlen, sofern kein physischer Schutz (Infektionsschutzglas) in der Behörde vorhanden ist
- Schutz- und Hygienekonzepte zur Realisierung eines Hausbesuches oder eines Termines in der Behörde sind von der Behörde zu erstellen
- bei Neuanträgen und laufenden Leistungen sollten persönliche Kontakte mit leistungsberechtigten Personen wieder aufgenommen werden
- medizinische Begutachtungen im Gesundheitsamt können von den BZÄ wieder eingefordert werden. Davon abzusehen ist nur im Fall einer Erklärung des Gesundheitsamtes, dass krisenbedingt keine Begutachtung vorgenommen werden kann.

Weitere Informationen zum IT-Fachverfahren, der Fallabgabe, dem Vorgehen der Behörde im Infektionsfall usw. sind dem Rundschreiben Soz Nr. 17/2020 zu entnehmen.

Im Informationsschreiben spricht die Abteilungsleiterin Frau Schnellrath einen Dank an die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer aus, die mit großem Einsatz, Mut und Kreativität dafür Sorge getragen haben, dass es zu keinen Corona-bedingten Leistungsabbrüchen kam und niemand in die Obdachlosigkeit entlassen werden musste.

Das Rundschreiben sowie das Anschreiben von Frau Schnellrath befinden sich im Anhang zum Protokoll.

Stand 24/7 Einrichtungen (Storkower Straße, Kluckstraße und Lehrter Straße)

Die Finanzierung der drei Standorte läuft zum 31. Juli 2020 aus. Die Angebote sollen in dieser Form nicht weitergeführt werden. Aktuell finden Verhandlungen über eine Fortführung eines ähnlichen Angebotes in der Lehrter Straße zwischen dem Träger, Bezirksamt, SenIAS und SenFin statt. Das Angebot soll dann weitere drei Monate fortgeführt werden.

Kältehilfeperiode 2020/21

SenIAS geht in die Planungen, wie die Kältehilfe in Zeiten der Pandemie im kommenden Winter funktionieren kann. Derzeit erarbeitet die Fachabteilung Finanzierungspläne für zwei Szenarien:

- Kältehilfe als reines Nachtangebot mit reduzierter Platzzahl
- bei erneutem Lockdown Kältehilfe und ganzjährige Notübernachtungen als 24/7-Einrichtungen

Wie bereits in der letzten Fachgruppensitzung diskutiert, befürchten die Praktiker*innen der Liga eine große Lücke in der Kältehilfeunterbringung unter Pandemieschutzaspekten, da die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen werden. Nachtcafés können aufgrund der Hygieneverordnungen so

nicht öffnen. Liga-seitig wird eine frühzeitige fachliche Einbeziehung der Anbieterseite gefordert, koordinierende Termine fanden bislang nicht in zufriedenstellendem Maße statt.

TOP 4 Zuwendungsbereich: Abfrage Fachverwaltung SenIAS an Notübernachtungen im ISP für wohnungslose Menschen

Dieser TOP entfällt, da bei der Fachgruppensitzung keine Vertretung aus den ISP-Projekten Angebotsbereich Notübernachtung teilgenommen hat. Frau Radlbeck wird sich hierzu mit dem betreffenden Träger direkt austauschen.

TOP 5 Unterbringung: Stand GStU

allg. Information zur GStU:

Ziel des Projektes ist die Einführung einer gesamtstädtischen Bedarfs- und Kapazitätsplanung mit einem zentralen Belegungsmanagement, das alle von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen, die unterzubringen sind, unabhängig von ihren staatsangehörigkeits- und aufenthaltsrechtlichen Verhältnissen bedarfsgerecht mit einer geeigneten Unterkunft versorgt. Dieser Auftrag ist die Arbeitsgrundlage für das Projektbüro GStU in der Abteilung Soziales der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. In der Verantwortung von Sozialstaatssekretär Alexander Fischer wird die GStU als ein Leitprojekt des Berliner Senats umgesetzt. Aktuell ist die Laborphase abgeschlossen. Das Pilotprojekt sollte im Oktober 2020 starten. Corona-bedingt kommt es zu Verzögerungen.

Ein Zwischenbericht wurde dem AK Wohnungsnot Anfang Juli 2020 von Frau Kreinsen (Projektleitung GStU) und Herrn Braun vorgestellt. Der Info-Brief sowie die Präsentation befinden sich im Anhang zum Protokoll.

Da die Unterkünfte nach EU-Vergaberecht ausgeschrieben werden sollen und potenzielle Anbieter vorab nicht konzeptionell tätig sein dürfen, wurde die Liga bisher nicht eingebunden. Bei der Vorstellung der Musterkonzeption wurde deutlich, dass eine Abgrenzung zwischen Basisberatung und HzÜ nach §§ 67 ff SGB XII nötig ist, damit keine Konkurrenzstruktur entsteht. Weiter wurde der Umgang mit bestehenden gewachsenen Unterkünften hinterfragt. Für Einrichtungen mit geringen Platzzahlen und spezialisierten Angeboten scheint eine Integration in das System der GStU schwer, denn die Umsetzung der Strukturqualität (24/7 Wachschatz, Gewaltschutzkonzept, Teilnahme an bezirklichen Gremien, Fachkräfte, etc.) ist personal- und damit auch kostenintensiv.

Es kann sich jeder Anbieter an der Ausschreibung beteiligen. Befürchtet wird, dass sich letzten Endes für das billigste Angebot entschieden wird und die Fachlichkeit und Erfahrung im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe auf der Strecke bleibt.

Liga-seitig wird weiterhin versucht, hier miteinander ins Gespräch zu kommen, um auf fachlicher Seite eine Expertise einzubringen.

Anmerkungen/Kritik der Fachgruppe:

- Information an die Liga und die Träger sollte nicht über den AK Wohnungsnot erfolgen
- Fachliche Einbindung erfolgte sehr spät
- Offen ist der Umgang mit alten ASOG-Verträgen. Hier braucht es ein Commitment bzw. Zwischenvertrag.
- Gefahr: EU-Ausschreibung führt zum Abbau von sozialarbeiterischer Tätigkeit; schlecht bezahlte Berufsgruppen erhalten den Vorzug
- Einbeziehung in Strategiekonferenz wurde ad absurdum geführt

- Politik steht nicht hinter der guten Qualität der Arbeit der Träger

Daniela Radlbeck bringt Kritik der Träger in die weiteren Gespräche mit ein. Etablierte Träger müssen eine Chance bekommen, den Zuschlag für eine Ausschreibung zu erhalten, ohne dass Abstriche an der fachlichen Qualität gemacht werden müssen.

Ein gemeinsames Auftreten der LIGA ist hier wünschenswert und erforderlich

TOP 6 Entgeltbereich

Pauschale Vergütungserhöhung 2021

Formular „Antrag auf Abschluss eines Vertrages nach § 76 SGB XII sowie pauschale Vergütungserhöhung gem. Beschluss Nr. 3/2019 der KO 75“ wurde am 12. Juli 2020 durch Frau Schödl an Träger versandt. Eine Beantragung Anmeldung der pauschalen Vergütungsfortschreibung muss nur dann erfolgen, wenn die pauschale Vergütung nur für 2020 beantragt wurde. Es wird empfohlen, den Antrag frühzeitig stellen.

Kosten der Unterkunft im Leistungstyp Übergangshaus

Aus einem Grundsatzurteil des LSG im Rechtsstreit der Berliner Stadtmission (BSM) gegen die Bezirksämter Pankow und Neukölln geht hervor, dass die Bezirksämter für Kosten der Unterkunft im LT UGH aufkommen müssen. Dementsprechend stellen die BSM seitdem die KdU + Betreuungskosten den BZÄ in Rechnung und baten um einheitliches Vorgehen.

Parallel dazu wurde das Thema von der Liga in der AG Leistung der KO 80 platziert, hierzu gibt es Corona-bedingt noch keinen Fortschritt. Ein Schreiben mit Vorgaben für ein einheitliches Handeln der Bezirke aus der Senatsverwaltung wäre hier wünschenswert, die Liga wird das weiter fordern.

Wie verfahren die Träger?

- Bürgerhilfe: Eine Rechnungslegung an die Bezirksämter wird in den Fällen vorgenommen, wenn die KdU von den Jobcentern nachweisbar nicht übernommen werden. Bislang war es kein Problem, die KdU von den Jobcentern zu bekommen.
- Universal-Stiftung: Hr. Guerra hat darüber noch keine Info, wird ggf. nachgereicht

Auswertung der Kostenblätter für den Bereich der 67er Hilfen:

Die Auswertung erfolgt am 10.09.2020 ab 10 Uhr; eine Einladung mit weiteren Informationen folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Nachtrag zum Protokoll: Die Entwicklung der Corona-Neuinfektionen in der letzten Woche (siehe u.a. [Meldungen des RKI](#)) haben zum Entschluss der LIGA-Verbände geführt, den für den 10.09. geplanten Termin nicht mehr im Format einer Trägerveranstaltung mit bis zu 45 Teilnehmer*innen durchzuführen. Die LIGA-Verbände stimmen derzeit noch ab, wie der weitere Prozess der Trägerinformation bzw. Bereitstellung der Auswertungsergebnisse aussehen kann. Wir bitten Sie, den genannten Termine zunächst weiter zu blocken, da eine optionale Nutzung angedacht ist. Wir werden Sie darüber informieren.

TOP 7 Verschiedenes

Kongress Armut und Gesundheit 2021

Der Kongress im kommenden Jahr steht unter dem Motto „Aus der Krise zu Health in All Policies“.

Der Schwerpunkt liegt auf der eindeutig ungleichen Verteilung der Risiken und Folgen der Pandemie, sowohl bei der Exposition und Vulnerabilität als auch bei der Versorgung.

Der Kongress wird am 17. und 18. März 2021 in deutlich kleinerer Form stattfinden (nur 2 Tage mit maximal 50 Veranstaltungen, auch in hybrider Form). Es wird kein öffentliches Call for Abstracts geben. Beiträge können nur über die Mitglieder des Programmkomitees als Grobkonzept eingereicht

werden. Frau Radlbeck ist Mitglied des Programmkomitees. Beiträge können gern an sie übersendet werden. Fristablauf: 05.08.2020.

Prämienzahlung („Heldenprämie“)

Gemäß Mail von SenIAS vom 17.07.2020 sollen folgende Personenkreise aus der Wohnungslosenhilfe und Eingliederungshilfe eine Prämienzahlung erhalten:

Im Bereich Wohnungslose

Mitarbeiter/innen, die aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum bei Wohnungslosen Menschen gemacht haben und/oder die in Einrichtungen, in denen ein Coronafall aufgetreten ist, unmittelbar (Körperkontakt, direkte Beratung) Personen betreut haben.

Die Ausgrenzung und Unterscheidung wurde scharf kritisiert. Da sich Klient*innen/Gäste dauerhaft in den Einrichtungen aufhalten und alle Mitarbeitenden mehr oder weniger Kontakt zu ihnen haben, sollten alle eine Wertschätzung erhalten. Zudem liegen von Klient*innen/Gästen/Besucher*innen i.d.R. keine Testergebnisse vor.

Frau Radlbeck erfragt, wie viele Mitarbeiter*innen bei den Trägern die Voraussetzungen erfüllen:

- VITA domus: Anspruch haben ca. 5 Kolleginnen;
- KLIK e.V.: jeden Tag mehrere Kontakte zu allen Beschäftigten

Frau Radlbeck empfiehlt den Trägern, alle Beschäftigten für die Prämie vorzuschlagen mit Begründung und Frau Weigelt (SenIAS) direkt anzuschreiben. Auf LIGA-Ebene bleiben wir dran.

Allgemein:

Der ehemalige AK § 67 wurde zum 01.01.2020 umbenannt in FG Wohnungsnotfallhilfe.

Nächster Termin FG:

Der folgende Termin am 17.09.2020 wird eine hybride Veranstaltung und findet von 9-11 Uhr in der Brandenburgischen Straße 80, 10713 Berlin statt. Damit die Hygienebestimmungen eingehalten werden können, ist trägerseitig die Teilnahme max. von 11 Personen möglich. Parallel dazu besteht die Möglichkeit, sich per Video zuzuschalten. Mit der nächsten Einladung wird eine Anmeldung für die Präsenz-FG mitgeschickt mit der Bitte um Anmeldung. Themen können gern vorab an Daniela Radlbeck übermittelt werden.

Anlagen:

- Rundschreiben Soz 17/2020
- Anschreiben Frau Schnellrath
- Infobrief GStU
- Anschreiben GStU

Berlin, 29. Juli 2020

i. A. Daniela Radlbeck
Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungspolitik
Paritätischer Landesverband Berlin e.V.